



Hinweis: Die in der Legende dargestellten Symbole müssen nicht zwangsläufig in den VZ2 Plänen enthalten sein.

Hinweis: Die in den Plänen dargestellten Grundstücksauflagen, sind auf Grund fehlender Vermessung, nichtschädlich dargestellt.

Die Verkehrsrichtung ist gemäß RSA 21, ZTV-SA und der Baubeschreibung herzustellen. Sämtliche Verkehrszeichen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen, sind abzubauen bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszulasten. Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen.

Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauszeit unbelichtet aufzustellen.

Au einem Höhenunterschied von 2,0-6 Metern ist die Baulängsfuge prinzipiell mit Absperrschranken bzw. Schrankelementen aus Leitblechen abzusichern.

Vorhandene Markierungen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen, sind mit verschießel-fertiger Markierungsfolie (Typ H2) gelb auszukreuzen.

Die aufzustellenden Hinweisetafeln haben ein Standardmaß von 1,25 m x 1,60 m.

Sämtliche Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen sind abzubauen bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszulasten.

Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen. Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauszeit unbelichtet aufzustellen.

Längs- und Quersperrung am Baufeld und zur Fahrbahn durch Absperrschrankenkörper am Baufeldrand und einseitiger oder doppelseitiger Leitbake (VZ 605)

Abstand: max. 5 m.

Quersperrungen durch Absperrschrankenkörper mit min. 3 gelben Warmluchten

- Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten
- Warmluchtem gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Quersperrung Baufeld durch einzelne Leitbake (VZ 605)

Abstand längs 1-2 m

quer 0,6-1 m

mit einseitiger gelber Warmluchte auf jeder Leitbake

Längs- und Quersperrung am Geh- und Radweg durch Absperrschrankenkörper

- Warmluchtem gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Die Nummerierung der Umleitungsstrecken wird bei kurzzeitig vorübergehender durch die Absperirma mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Zusätzliche Feuer- und Rettungswache
Freie und Hansestadt Hamburg
Feuer- und Rettungswache Rothenbaum
 (FuW13)
 Seemannstraße 30
 20146 Hamburg
 Tel. 42851-1301 Wachführer
 Tel. 42851-1300 Wache
fuwrothenbaum@feuerwehr.hamburg.de

Es sind die Hamburger "Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" zu beachten :
www.hamburg.de/contentblob/152976/data/74-feuerwehrflächen-juli-1998.pdf

Halbverbotsschilder
4 Tage vor
Baustellenbeginn
aufstellen

1	2	3	4	5	6
VZ 28-34	VZ 28-32	VZ 28-30	VZ 28-31	VZ 28-31	VZ 28-31
VZ 100-41	VZ 100-41	VZ 100-41	VZ 100-41	VZ 100-41	VZ 100-41

Auf Grund von verkehrsen Buslinien im Bereich der Baumaßnahme, kann der Aufbau der Absperrungen erst nach Betriebsschluss erfolgen oder in Abstimmung mit dem Streckenservice der Hochbahn.

Die Sperrung von Bushaltestellen ist dem Streckenservice/HHA mit 2 Wochen Vorlauf bekannt zu geben. Ansprechpartner
HHA: Hr. Reichert, Tel.: 3288 - 2188
streckenservice@hochbahn.de

		Auftraggeber: Hamburger Stadtentwässerung AGR Bülthorn Deich 2 20539 Hamburg	
Verfasser: Hamburger Stadtentwässerung AGR Ingenieurbüro Leulingebau Bülthorn Deich 2 20539 Hamburg			
Zustellort:			
Zweck: U. Kärnting		Datum: 19.11.2025	Fachbereichsgepr.:
Gepr.: U. Jakob		Datum: 19.11.2025	Genehmigt:
Genehm. durch:		Datum:	Leitung abgenommen:
Objektbezeichnung: Gebiet Eimsbüttel Renovierung von 770 m M-Siel KL. VA Eimsbüttel			
Inhalt: Verkehrsführungsplan 15 Fläche J + L			
Skala: 1 : 500			
Blattnummer: S-22/1109		DIN-Dr.:	
Nummer: 15 von 16		Konto / Anlass:	
Bezeichnung: PLANUNG			Index: